



BH Oberpullendorf, Hauptstraße 56, A-7350 Oberpullendorf

Oberpullendorf, am 24.06.2026
Sachb.: Julia Wessely
Telefon: 057 600-4445
Fax: +43 57 600 44 77
E-Mail: bh.oberpullendorf@bgld.gv.at

Zahl: OP-BB-108-250/7-8
eAkt: STRABAG AG, Markt St.Martin

Kundmachung

Betreff: Änderung eines Baues
- Errichtung einer Photovoltaikanlage

Bauwerber: STRABAG AG, Ortenburgerstraße 27, 9800 Spittal/Drau

Anlage: Betriebsanlage

Standort: KG Sankt Martin, GstNr.: 5136; Industriegelände 5

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage in der KG Sankt Martin, GstNr.: 5136; Industriegelände 5

am: 16.07.2026, um: 08:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiterin: Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Markt Sankt Martin p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zugesandten Einreichunterlagen sind der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weilers) an:

1. STRABAG AG, Industriegelände 5, 7341 Markt Sankt Martin, RSb
2. STRABAG BRVZ GmbH, Donau City Straße 1, 1220 Wien, RSb
3. die Gemeinde Markt Sankt Martin (7341 Markt Sankt Martin)
4. GST IMMO GmbH, Weingebirge 4784, 7471 Rechnitz, RSb
5. FM Pellets GmbH, Industriegelände, 7341 Markt Sankt Martin, RSb
6. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - Anlagentechnik, 7400 Oberwart (Ing. Rene Hasler, exkl. Parie)
7. Außenstelle Neutal des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Bautechnik, 7343 Neutal (Ing. Jürgen Seidl, inkl. Parie)
8. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41
9. den Burgenländischen Umweltanwalt, 7210 Mattersburg, Marktgasse 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:
Julia Wessely



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf • A-7350 Oberpullendorf • Hauptstraße 56
telefon: +43 57 600 4499 • fax +43 57 600 4477 • E-Mail bh.oberpullendorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>